

Zweckverband Ruhr – Lippe

98. Sitzung der Verbandsversammlung am 11. April 2018 in Hamm

– öffentliche Sitzung –

Vorlage: 02/18

TOP: 3

Jahresabschluss 2017

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindeordnung NRW (GO NRW), Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW), Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW), Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden NRW (NKFEF NRW), Satzung des ZRL

Berichterstatter/in:

Herr Ressel

Bearbeiter/in:

Frau Nowak-Müller

Begründung:

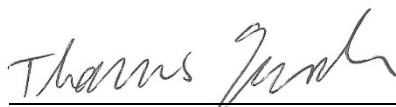
s. Folgeseiten

Kosten:

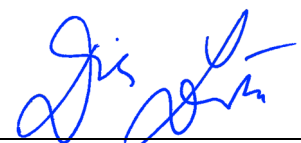
ca. 4.000 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Geschäftsstelle aufgestellte und vom Vorstandsvorsteher bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2017 wird zur weiteren Prüfung an die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises überwiesen.



Thomas Gemke
Verbandsvorsteher



Dirk Lönnecke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Jahresabschluss 2017**– öffentliche Sitzung –****Begründung:****Einleitung**

Nach § 16 Absatz 1 der Satzung des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe obliegen der Verbandsversammlung die Pflichtaufgaben der Prüfung nach § 101 der Gemeindeordnung NRW. Dabei kann sie sich des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes (§ 16 Abs. 2 der Satzung) bedienen.

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 samt Anhang und Lagebericht ist als **Anlage** beigelegt. Dort werden auch die einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erläutert. Der Jahresabschluss 2017 weist dabei einen Überschuss von 29.043,68 € aus.

Weiteres Verfahren

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW (in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG) stellt die Verbandsversammlung bis zum 31.12.2017 den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Vorstandsvorstehers.

Der festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten (§ 96 Abs. 2 GO NRW).

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung soll gemäß Beschlussfassung der Verbandsversammlung des ZRL vom 5.04.2017 erstmals für den Jahresabschluss des Jahres 2017 (für insgesamt fünf Jahre) an die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises übergeben werden.

Jahresabschluss 2017

des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe

Inhaltsverzeichnis

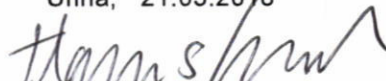
1.	Jahresabschluss 2017.....	- 2 -
1.1	Ergebnisrechnung 2017.....	- 2 -
1.2	Finanzrechnung 2017.....	- 3 -
1.3	Teilergebnisrechnung 2017 - 1210 (Geschäftsstelle).....	- 4 -
1.4	Teilfinanzrechnung 2017 - 1210 (Geschäftsstelle).....	- 5 -
1.5	Teilergebnisrechnung 2017 - 1220 (SPNV).....	- 6 -
1.6	Teilfinanzrechnung 2017 - 1220 (SPNV).....	- 7 -
1.7	Bilanz zum 31.12.2017.....	- 8 -
2	Anhang zum Jahresabschluss.....	- 9 -
2.1	Allgemeine Angaben.....	- 9 -
2.2	Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung.....	- 9 -
2.3	Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung.....	- 12 -
2.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und sonstige Angaben.....	- 12 -
2.5	Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz.....	- 13 -
2.6	Tabellenübersichten.....	- 20 -
2.6.1	Anlagenspiegel.....	- 20 -
2.6.2	Forderungsspiegel.....	- 21 -
2.6.3	Verbindlichkeitspiegel.....	22
3.	Lagebericht.....	23
3.1	Allgemeiner Überblick.....	23
3.2	Jahresergebnis und dessen Verwendung.....	25
3.3	Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage.....	25
3.4	Personal.....	25
3.5	Kennzahlen.....	25
3.6	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	27
3.7	Organe des ZRL.....	27

Entwurf aufgestellt
Unna, 21.03.2018



Thomas Ressel
Geschäftsführer

Entwurf bestätigt
Unna, 21.03.2018



Thomas Gemke
Verbandsvorsteher

1. Jahresabschluss 2017

1.1 Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.456.638,70	2.317.311,00	1.525.354,87	-791.956,13
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	27.305,00	29.043,68	1.738,68
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.519,33	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	456.578,66	0,00	897,76	897,76
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge (Position 1 - 9)	1.952.586,13	2.344.616,00	1.555.296,31	-789.319,69
11	- Personalaufwendungen	699.924,72	677.416,00	695.685,16	18.269,16
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.461,32	656.450,00	21.690,30	-634.759,70
14	- Bilanzielle Abschreibungen	77.363,84	173.100,00	8.060,28	-165.039,72
15	- Transferaufwendungen	641.716,00	500.000,00	430.756,19	-69.243,81
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	419.567,86	800.345,00	369.331,66	-431.013,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.929.033,74	2.807.311,00	1.525.523,59	-1.281.787,41
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	23.552,39	-462.695,00	29.772,72	492.467,72
19	+ Finanzerträge	717,78	1.000,00	0,00	-1.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	702,95	1.000,00	729,04	-270,96
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	14,83	0,00	-729,04	-729,04
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	23.567,22	-462.695,00	29.043,68	491.738,68
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	23.567,22	-462.695,00	29.043,68	491.738,68

Eine Verrechnung von Erträgen oder Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage ist nicht erfolgt.

1.2 Finanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	839.530,60	2.317.310,51	2.015.333,70	-301.976,81
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	27.305,00	29.043,68	1.738,68
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.519,33	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.304,66	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	900,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	882.104,03	2.345.615,51	2.044.377,38	-301.238,13
10	- Personalauszahlungen	682.909,33	677.415,51	659.862,66	-17.552,85
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.309,97	656.450,00	86.520,66	-569.929,34
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	702,95	1.000,00	729,04	-270,96
14	- Transferauszahlungen	75.011,81	2.236.500,00	462.849,76	-1.773.650,24
15	- Sonstige Auszahlungen	398.009,56	800.345,00	387.437,97	-412.907,03
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.182.943,62	4.371.710,51	1.597.400,09	-2.774.310,42
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-300.839,59	-2.026.095,00	446.977,29	2.473.072,29
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	328.500,00	0,00	-328.500,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	36,00	36,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	328.500,00	36,00	-328.464,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlageverm.	8.071,56	328.500,00	5.712,92	-322.787,08
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.071,56	328.500,00	5.712,92	-322.787,08
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.071,56	0,00	-5.676,92	-5.676,92
32	= Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-308.911,15	-2.026.095,00	441.300,37	2.467.395,37
33	+ Aufnahme und Rückfüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-308.911,15	-2.026.095,00	441.300,37	2.467.395,37
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.620.588,58	6.420.000,00	6.311.677,43	-108.322,57
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	6.311.677,43	4.393.905,00	6.752.977,80	2.359.072,80

1.3 Teilergebnisrechnung 2017 - 1210 (Geschäftsstelle)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	805,00	15.200,00	-1.456,00	-16.656,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	27.305,00	29.043,68	1.738,68
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	970,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	190.844,94	0,00	897,76	897,76
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge (Position 1 - 9)	215.469,38	42.505,00	28.485,44	-14.019,56
11	- Personalaufwendungen	677.068,81	648.916,00	659.631,79	10.715,79
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.870,87	65.950,00	13.786,16	-52.163,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.581,84	15.200,00	7.315,28	-7.884,72
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.975,22	173.730,00	118.937,80	-54.792,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	826.496,74	903.796,00	799.671,03	-104.124,97
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-611.027,36	-861.291,00	-771.185,59	90.105,41
19	+ Finanzerträge	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	508,04	1.000,00	729,04	-270,96
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-508,04	0,00	-729,04	-729,04
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-611.535,40	-861.291,00	-771.914,63	89.376,37
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-611.535,40	-861.291,00	-771.914,63	89.376,37

Eine Verrechnung von Erträgen oder Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage ist nicht erfolgt.

1.4 Teilfinanzrechnung 2017 - 1210 (Geschäftsstelle)

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.200,00	0,00	-15.200,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	27.305,00	29.043,68	1.738,68
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	970,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.496,31	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.315,75	43.505,00	29.043,68	-14.461,32
10	- Personalauszahlungen	660.053,42	648.915,51	623.809,29	-25.106,22
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.057,74	65.950,00	15.002,62	-50.947,38
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	508,04	1.000,00	729,04	-270,96
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	125.762,47	173.730,00	118.831,88	-54.898,12
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	797.381,67	889.595,51	758.372,83	-131.222,68
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-772.065,92	-846.090,51	-729.329,15	116.761,36
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	13.500,00	0,00	-13.500,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	36,00	36,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	13.500,00	36,00	-13.464,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlageverm.	8.071,56	13.500,00	5.712,92	-7.787,08
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.071,56	13.500,00	5.712,92	-7.787,08
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.071,56	0,00	-5.676,92	-5.676,92

1.5 Teilergebnisrechnung 2017 - 1220 (SPNV)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.455.833,70	2.302.111,00	1.526.810,87	-775.300,13
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.549,33	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	265.733,72	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge (Position 1 - 9)	1.737.116,75	2.302.111,00	1.526.810,87	-775.300,13
11	- Personalaufwendungen	22.855,91	28.500,00	36.053,37	7.553,37
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.590,45	590.500,00	7.904,14	-582.595,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	68.782,00	157.900,00	745,00	-157.155,00
15	- Transferaufwendungen	641.716,00	500.000,00	430.756,19	-69.243,81
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	291.592,64	626.615,00	250.393,86	-376.221,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.102.537,00	1.903.515,00	725.852,56	-1.177.662,44
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	634.579,75	398.596,00	800.958,31	402.362,31
19	+ Finanzerträge	717,78	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	194,91	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	522,87	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	635.102,62	398.596,00	800.958,31	402.362,31
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	635.102,62	398.596,00	800.958,31	402.362,31

Eine Verrechnung von Erträgen oder Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage ist nicht erfolgt.

1.6 Teilfinanzrechnung 2017 - 1220 (SPNV)

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	839.530,60	2.302.110,51	2.015.333,70	-286.776,81
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.549,33	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	808,35	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	900,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	856.788,28	2.302.110,51	2.015.333,70	-286.776,81
10	- Personalauszahlungen	22.855,91	28.500,00	36.053,37	7.553,37
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.252,23	590.500,00	71.518,04	-518.981,96
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	194,91	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	75.011,81	2.236.500,00	462.849,76	-1.773.650,24
15	- Sonstige Auszahlungen	272.247,09	626.615,00	268.606,09	-358.008,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.561,95	3.482.115,00	839.027,26	-2.643.087,74
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	471.226,33	-1.180.004,49	1.176.306,44	2.356.310,93
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	315.000,00	0,00	-315.000,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	315.000,00	0,00	-315.000,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlageverm.	0,00	315.000,00	0,00	-315.000,00
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	315.000,00	0,00	-315.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00

1.7 Bilanz zum 31.12.2017

<u>AKTIVA</u>		Geschäftsjahr			Vorjahr	
		Euro	Euro	%	Euro	%
1.	Anlagevermögen	26.805,40		0,29%		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		24,00	0,00%	10,00	0,00%
1.2	Sachanlagen					
1.2.1	Betriebs- und Geschäftsausstattungen		17.792,00	0,19%	17.095,00	0,19%
1.3	Finanzanlagen					
1.3.1	Beteiligungen		8.989,40	0,10%	8.989,40	0,10%
1.3.2	Ausleihungen					
2.	Umlaufvermögen	6.753.730,83		73,62%		
2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.1.1	Forderungen aus Dienstleistungen		753,03	0,01%	0,00	0,00%
2.1.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00%	63.611,87	0,70%
2.2	Privatrechtliche Forderungen		0,00	0,00%	0,00	0,00%
2.3	Liquide Mittel		6.752.977,80	73,61%	6.311.677,43	69,26%
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.393.042,92	2.393.042,92	26,09%	2.712.026,66	29,76%
SUMME AKTIVA		9.173.579,15	9.173.579,15	100,0%	9.113.410,36	100,0%

<u>PASSIVA</u>		Geschäftsjahr			Vorjahr	
		Euro	Euro	%	Euro	%
1.	Eigenkapital	2.305.540,97		25,13%		
1.1	Allgemeine Rücklage		1.767.342,39	19,27%	1.767.342,39	19,39%
1.2	Ausgleichsrücklage		509.154,90	5,55%	485.587,68	5,33%
1.3	Jahresüberschuss		29.043,68	0,32%	23.567,22	0,26%
2.	Sonderposten	17.302,11		0,19%		
2.1	sonstige Sonderposten		17.302,11	0,19%	16.591,11	0,18%
3.	Rückstellungen	312.140,70		3,40%		
3.1	Pensionsrückstellungen			0,00%	0,00	0,00%
3.2	Sonstige Rückstellungen		312.140,70	3,40%	329.435,32	3,61%
4.	Verbindlichkeiten	4.145.552,45		45,19%		
4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.436.554,77	37,46%	3.561.365,46	39,08%
4.2	Sonstige Verbindlichkeiten		708.997,68	7,73%	217.704,52	2,39%
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.393.042,92	2.393.042,92	26,09%	2.711.816,66	29,76%
SUMME PASSIVA		9.173.579,15	9.173.579,15	100,0%	9.113.410,36	100,0%

2 Anhang zum Jahresabschluss

2.1 Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe, nachfolgend ZRL genannt, ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zur Zeit geltenden Fassung an das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW gebunden.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden NRW (NKFEF NRW) und nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 37 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen erstellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses entspricht in Gliederung und Bezeichnung den Vorschriften der GemHVO NRW. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 41 GemHVO beachtet. Die Ergebnisrechnung wurde nach § 38 GemHVO und die Finanzrechnung nach § 39 GemHVO erstellt. Die Wertansätze des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sind unverändert übernommen worden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die zur Erhöhung des Verständnisses der Empfänger/Leser für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung beitragen sollen.

2.2 Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Unter Berücksichtigung des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 29 T€.

Die Gesamtergebnisrechnung fasst die Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche 1210 (Geschäftsstelle) und 1220 (SPNV) zusammen. Die Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung erfolgt anhand der beiden Teilergebnisrechnungen.

Produktgruppe 1210 (Geschäftsstelle)

In dieser Produktgruppe sind sämtliche Erträge und Aufwendungen der ZRL-Geschäftsstelle zusammengefasst.

Die Produktgruppe 1210 schließt mit einem Jahresergebnis von rd. -772 T€ und unterschreitet damit den Haushaltsansatz um rd. 89 T€.

Dies liegt im Wesentlichen in der Senkung der ordentlichen Aufwendungen von rd. 104 T€ sowie der der ordentlichen Erträge um marginale 14 T€.

Die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen ist vor allem den gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 52 T€ verminderten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den um rd. 55 T€ reduzierten sonstigen ordentlichen Aufwendungen geschuldet. Hintergrund ist, dass die für die Strukturdiskussion des ZRL eingeplanten Beratungsbudgets noch nicht in Anspruch genommen wurden. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist der Rückgang wie folgt zu erläutern:

Allein 27 T€ lassen sich durch verminderte Geschäftsaufwendungen begründen. Im Übrigen bleiben weitere Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen unter ihren Ansätzen.

Gedämpft wird die Senkung der Aufwendungen durch die gegenüber dem Haushaltsplan 2017 geringer ausgefallenen „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ in Höhe von 16 T€, die sich wiederum zum größten Teil aus der gegenüber dem Planansatz verminderten Auflösung von Sonderposten (-7 T€) ergibt. Diese stehen in direktem Zusammenhang zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf das Sachanlagevermögen.

Eine Anrechnung erwirtschafteter Transfermittel findet in der Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 1210 nicht statt, so dass der reine Verwaltungsaufwand für Planung und Organisation des SPNV unmittelbar ablesbar bleibt.

Produktgruppe 1220 (SPNV)

In den Aufwendungen dieser Produktgruppe sind keine Verwaltungskosten der Geschäftsstelle berücksichtigt, sondern nur die Zuwendungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie die Aufwendungen für andere Zwecke des ÖPNV im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 3 ÖPNVG NRW.

Die Produktgruppe 1220 schließt mit einem Jahresergebnis von rd. +801 T€ und liegt damit mit 402 T€ über dem Planansatz.

Die Abweichung vom Planansatz resultiert bei den Erträgen insbesondere aus der Verminderung der „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 775 T€.

Dies steht in direktem Zusammenhang zur Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen (-1.178 T€) gegenüber dem Planansatz:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-583 T€):
Wie in der Haushaltsberatung für das Jahr 2018 angekündigt, konnten die "Planungs- u. Gutachterkosten, juristische Beratung" nicht in der Höhe in Anspruch genommen werden, wie geplant.
Die Machbarkeitsstudien für die barrierefreien Ausbauten von Bahnhöfen konnten aufgrund fehlender Auftragnehmer nicht in Auftrag gegeben werden. (Die Positionen wurden daher im Haushalt 2018 erneut aufgenommen). Außerdem wurde kein Konzeptauftrag für Mobilstationen in Auftrag gegeben.
- Bilanzielle Abschreibungen (-157 T€):
Die geplanten bilanziellen Abschreibungen hingen mit der weiteren Ausstattung von Fahrgastinformationsmonitoren im ZRL zusammen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war noch nicht klar, ob die Monitore über den Dachverband NWL oder den ZRL angeschafft werden sollen. Mittlerweile hat der NWL entschieden, diese zentral anzuschaffen, so dass der ZRL diese Mittel in seinem Haushalt nicht verausgabten musste.
- Transferaufwendungen (-69 T€):
Der Ansatz zur Förderung des kommunalen ÖPNV (300 T€) wurde vollständig verwendet. Daneben wurde die Region mit 130 T€ (u. a. Infrastrukturprojekte) unterstützt.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (-376 T€):
Wie erwartet, wurden die z. T. vorsorglich in den Haushalt 2017 eingeplanten Positionen –insbesondere im Bereich Tarif- nicht erreicht. So war hier die Gründung der Tarifgemeinschaft ML/RL GmbH (Gesellschaftsmitglied: NWL) als Nachfolgerin der VGM/VRL GbR (Mitglied: ZRL) ausschlaggebend für die Reduzierung und gesunkene finanzielle Verpflichtung des ZRL (Projekt Tarif: -75 T€).

Die vorsorglich zur Unterstützung der Region eingeplanten Mittel für eine Öffentlichkeitsarbeit (60 T€) im Hinblick auf die Einführung des WestfalenTarifs

wurde durch die Förderung des NWL an dieser Stelle nicht notwendig.

Darüber hinaus sind Reduzierungen auch in den anderen Projektkonten des ZRL verzeichnenbar: „NWL-weites Kundenmagazin“ (-40 T€), „Website“ (-20 T€), „Kooperationen“ (- 13 T€), „Fahrgastinformation“ (-21 T€), „Fahrgastinformation Monitore“ (-67 T€) und Fahrplanpublikationen (-60 T€).

Der dargestellte Überschuss dieser Teilergebnisrechnung (801 T€) gleicht den Fehlbetrag in der Teilergebnisrechnung „Geschäftsstelle“ (772 T€) aus.

Ergebnisrechnung

Der Überschuss aus der Ergebnisrechnung (29 T€) stammt aus den Erträgen aus der Untervermietung von Büroräumen an den NWL und wird als Jahresüberschuss in der Bilanz ausgewiesen.

2.3 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird entwickelt aus der Ergebnisrechnung. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen auf den Konten des ZRL. Wie bereits erläutert, werden in der Finanzrechnung sämtliche vom NWL an den ZRL überwiesenen Zuwendungen dargestellt (2.044 T€).

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (6 T€) handelt es sich um investive Anschaffungen, die bei einem Wert von bis zu 410 € netto direkt im Jahr der Anschaffung und ansonsten rätierlich für die Dauer der vorgesehenen Nutzung abgeschrieben werden. Die in der Produktgruppe 1220 im Haushalt vorgesehene Beschaffung von Monitoren erfolgte nicht.

Die sonstigen Positionen der Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung und wurden dort bereits erläutert.

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und sonstige Angaben

Im Rahmen der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe Marsberg und Kalthof wurde im November 2017 das Ingenieurbüro Vörsing beauftragt. Da die Leistung im Jahre 2017 –bis auf eine Anfangsleistung– noch nicht erbracht wurde, kann das Auftragsvolumen noch nicht als Aufwand zur Bindung der Mittel in den Jahresabschluss 2017 einfließen. Daher wird im Lagebericht eine Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO über das verbleibende Auftragsvolumen (71 T€) vorgenommen.

Andere langfristige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Hinblick auf die organisatorische Änderung im SPNV nicht.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 sind die Rechte und Pflichten aus den Verkehrsverträgen auf den NWL übergegangen. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der beteiligten regionalen Zweckverbände zur Gründung des NWL wurde vereinbart, dass finanzielle Anteile der Mitgliedsverbände im Rahmen einer Teilraumergebnisrechnung auf fünf Konten (Produkten) gebucht werden. Die Mitgliedsverbände sind verpflichtet, für eine ausreichende Deckung ihres Kontos (Produktes) zu sorgen. Hier wird die Finanzverantwortung für die jeweiligen Räume festgeschrieben. Eine über die jetzige Finanzverantwortung hinaus gehende Verpflichtung wird es dadurch nicht geben. Auf der anderen Seite erfolgt durch den Übergang der Rechte und Pflichten aus den Verkehrsverträgen auf den NWL auch keine Entlastung in Bezug auf die Finanzverantwortung der regionalen Zweckverbände.

2.5 Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz

Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten worden. Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert:

AKTIVA

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände beim ZRL sind ausschließlich die auf den Bürocomputern und Laptops, sowie den Servern installierten Standardsoftwarepakete.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

An Sachanlagen besitzt der ZRL neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den angemieteten Büroräumen die an den Stationen in 2013 und 2014 installierten Monitore zur Fahrgastinformation.

Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert und soweit abnutzbar planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410 € ohne Umsatzsteuer erfolgt im Jahr des Zugangs in voller Höhe eine Sofortabschreibung. Diese werden dann mit einem Erinnerungswert von 1 € in das Anlagevermögen aufgenommen. Planmäßige Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung ei-

nes Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens beginnt mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung des Anlagevermögens.

Für die Bemessung und Ausgestaltung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird die NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände gem. § 35 Abs. 3 GemHVO zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgesehenen Rahmens erfolgt die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände nach der Inventurrichtlinie des ZRL.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich aus dem Nachweis im Anlagenspiegel (vgl. 2.6.1). Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen durch die normale Abschreibung vorhandener Güter.

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Zum 31.12.2015 hat der ZRL einen Leasingvertrag abgeschlossen.

Dieser regelt die Nutzung einer Kaffeemaschine für die Teeküche. Dieser wird gegen eine monatliche Mietzahlung vom Kaffeelieferanten bereitgestellt und regelmäßig gegen eine neue Maschine ausgetauscht. Ein Eigentum erwirbt der ZRL nicht, so dass eine Aktivierung nicht erfolgt.

Am 30.03.2017 wurde ein weiterer Leasingvertrag mit der Fa. Grenke Leasing AG über zwei Farbdrucker mit Kopier- und Scanfunktion abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 60 Monate bis zum 31.03.2022. Für die geleasteten Geräte wird eine monatliche Miete gezahlt. Ein Eigentum an den geleasteten Geräten erwirbt der ZRL nicht, so dass diese nicht zu aktivieren sind.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Beteiligungen

Die am NWL beteiligten Zweckverbände haben sich geeinigt, das Eigenkapital des NWL nach der Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach § 6 Abs. 3 der NWL-Zweckverbandssatzung zu quotieren. Danach hat der ZRL 8.989,40 € (12/45 von 33.710,24 €) als Beteiligung zu bilanzieren. Solange sich das Eigenkapital des NWL nicht verringert, bleibt dieser Wert aufgrund des sogenannten „Niederstwertprinzips“ zukünftig unverändert.

1. Umlaufvermögen

2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

- 2.1.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
Es liegen Forderungen in Höhe von 753,03 Euro vor.

2.2 Privatrechtliche Forderungen

Es liegen keine Forderungen vor.

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind bei der Sparkasse Unna auf Giro- und Geldmarktkonten angelegt und kurzfristig verfügbar (Girokonten: 5.922.036,57 €, Geldmarktkonten: 830.929,23 €). Außerdem verfügt der NWL über ein Girokonto bei der Dt. Bank (12,00 €).

2. Aktive Rechnungsabgrenzung

Mit dem ZRL-Förderprogramm 2013 – 2015 wurden viele Zuwendungsbescheide mit einer Zweckbindungsdauer erlassen. Für die Dauer der Zweckbindung wird die auf die Restlaufzeit entfallende Zuwendung aktiv abgegrenzt. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Laufe des Jahres 2017 vorgelegten und geprüften Verwendungsnachweise reduziert.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der allgemeinen Rücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde nach § 41 GemHVO NRW bei der Eröffnungsbilanz von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch als abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleiches die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat, erfasst. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wurde gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 19 a GKG als Durchschnitt der allgemeinen Zuweisungen der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit 485.587,68 € ermittelt.

Die Ausgleichsrücklage wurde bei Feststellung des Jahresabschlusses 2016 per Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung um den Jahresüberschuss des Jahres 2016 um 24 T€ auf 509 T€ erhöht.

Der im Haushaltsjahr 2017 erwirtschaftete Jahresüberschuss (29 T€) wird zunächst als separater Bilanzposten im Eigenkapital ausgewiesen.

1.3 Jahresüberschuss

Der Bilanzposten „Jahresüberschuss“ übernimmt im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Überschuss in Höhe von 29.043,68 €. Dieser Überschuss besteht ausschließlich aus vom ZRL selbst erwirtschafteten Mitteln, die nicht an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bzw. das Land NRW zurückgezahlt werden müssen. Über ihre Verwendung entscheidet die Verbandsversammlung bei Feststellung des Jahresabschlusses.

Dieser Überschuss ergab sich ausschließlich durch die Untervermietung von Büroflächen an den NWL.

2. Sonderposten

2.1 Sonstige Sonderposten

Der Wert der sonstigen Sonderposten entspricht dem Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Sämtliche vom ZRL angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der installierten Software wurde aus Mitteln des Landes beschafft. Der ZRL ist zwar Eigentümer des Inventars, der Wert stellt jedoch für die festgelegte Nutzungsdauer kein Eigenkapital dar. Der Wert der sonstigen Sonderposten reduziert sich regelmäßig um die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aus Landesmitteln finanzierte Neuanschaffungen erhöhen den Wert.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die vom ZRL zu bildende Rückstellung wurde von der Westfälischen Versorgungskasse (WVK) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag beschäftigt der ZRL keine Beamten. Da in der Vergangenheit auch bislang kein Beamter vom ZRL in den Ruhestand versetzt worden ist, trägt der ZRL keinerlei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Gleichwohl hat der ZRL sich an der Versorgungslast der in der Vergangenheit von ihm eingesetzten Beamten zu beteiligen. Hierzu ist eine Rückstellung für die Erstattungsverpflichtung gegenüber anderen Dienstherrn zu bilden. Diese wird als sonstige Rückstellung bilanziert (s. u).

3.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

- Rückstellung für Jahresabschlusskosten 9.000,00 €
- Rückstellung für Urlaub/Überstunden 16.678,48 €
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen 3.692,22 €
- Sonstige Rückstellungen 282.770,00 €

Für die von 1999 bis 2015 beim ZRL beschäftigten Beamten tragen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) abgebender und aufnehmender Dienstherr die Versorgungslasten anteilig.

Die vom ZRL zu tragende anteilige Versorgungslast wurde von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt.

Im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde in diesem Zusammenhang für das Jahr 2017 ein Betrag von 16.055,00 der sonstigen Rückstellung zugeführt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Diese sind analog zum Handelsrecht gesondert ausgewiesen.

Hier handelt es sich insbesondere um Förderungen, die vor dem Bilanzstichtag bewilligt, aber noch nicht abgerufen worden sind (3.428 T€). Im Übrigen handelt es sich um Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2017, die erst in 2018 in Rechnung gestellt wurden, bzw. deren Rechnung erst nach dem Jahreswechsel bezahlt wurde (8 T€).

4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen zum einen den Lohnsteuern der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Dezember 2017, die im Januar 2018 fällig geworden sind (11 T€).

Die bis zum 31.12.2017 nicht verausgabten Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW werden als Verbindlichkeit gegenüber dem NWL ausgewiesen (698 T€). Nach Erstellung des Verwendungsnachweises für 2017 werden diese an den NWL zurück erstattet. (In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Mittel in Höhe von rd. 71 T€, die aus einem geschlossenen Vertrag mit einem Ingenieurbüro zur Machbarkeitsstudie Marsberg und Kalthof im Jahre 2017 resultieren, per Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO in das Jahr 2018 übertragen werden und somit den Mittelrückfluss an den NWL um diesen Betrag reduziert.)

5. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag handelt, wobei die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen.

2.6 Tabellenübersichten

2.6.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel									
<u>Anlagevermögen</u>	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		+	-	+ / -	-	+	-		
	- Euro -								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.980	0	5.718	6.251	0	0	10.489	24	10
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen									
2.2.2 Schulen									
2.2.3 Wohnbauten									
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude									
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
2.3.2 Brücken und Tunnel									
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen									
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden									
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler									
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.580	7.205	14.194	0	5.473	0	76.010	17.582	16.118
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	70.148	1.566	1.229	6.251	1.566		64.057	177	200
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung Monitore Fahrgastinfo	255.268	0	0		744		255.235	33	777
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau									
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Beteiligungen	8.989							8.989	8.989
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens									
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen									

2.6.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel					
Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	753	753			63.612
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					0
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					0
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	753	753			63.612

2.6.3 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel					
<u>Art der Verbindlichkeiten</u>	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
- Euro -					
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	60.819
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.436.555	156.755	3.279.800		3.500.546
7. Sonstige Verbindlichkeiten	708.997	708.997			217.705
8. Summe aller Verbindlichkeiten	4.145.552	890.752	3.254.800		3.779.070
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
z. B. Bürgschaften u. a.					

3. Lagebericht

3.1 Allgemeiner Überblick

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) ist am 07. November 1995 gegründet worden. Gründungsmitglieder sind die Kreise Soest und Unna, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis sowie die Stadt Hamm. Die Verbandssatzung des ZRL wurde am 25. Oktober 1995 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 44 vom 04. November 1995 bekannt gemacht. Mit Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) am 14. Januar 2008, dessen Gründungsmitglied der ZRL ist, wurde die Aufgabenträgerschaft im SPNV auf den NWL übertragen. Zur Wahrnehmung der sich aus der Aufgabenträgerschaft ergebenden Aufgaben des NWL bedient sich dieser der regionalen Mitgliedszweckverbände. So wird z. B. das Vertragscontrolling für die Verkehrsverträge jeweils von dem Zweckverband mit dem größten Zugkilometervolumen federführend betreut. Auch andere Teilaufgaben (Tarif, Vertrieb, Einnahmeaufteilung, etc.) werden von den regionalen Zweckverbänden und den dort beschäftigten Mitarbeitern wahrgenommen. Hierzu sind Prozessbeschreibungen für die einzelnen Arbeitsbereiche erarbeitet worden, welche die Aufgabenverteilung konkretisieren.

Der ZRL nimmt weiterhin die Interessen der beteiligten Gebietskörperschaften bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wahr. Er stützt sich dabei ausdrücklich auf das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Darüber hinaus unterstützt der ZRL die Vorbereitung von Entscheidungen des NWL für den SPNV im Bereich des ZRL. Nach der Satzung des NWL haben die regionalen Zweckverbände vor der Beschlussfassung in der Versammlungsversammlung des NWL ihre Zustimmung zu erteilen, soweit ihr Raum von einer Entscheidung betroffen ist. Neue Verkehrsverträge, Änderungen von Verkehrsverträgen oder Kündigungen von Verkehrsverträgen kann der NWL folglich nur mit Zustimmung der beteiligten Zweckverbände abschließen. An dieser Stelle wird die Verantwortlichkeit der regionalen Zweckverbände für ihre Teilraumkonten beim NWL deutlich.

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Betrag in €	%-Anteil	Passiva	Betrag in €	%-Anteil
Anlagevermögen	26.805,40	0,29	Eigenkapital	2.305.540,97	25,13
			Sonderposten	17.302,11	0,19
Umlaufvermögen	6.753.730,83	73,62	Rückstellungen	312.140,70	3,40
			Verbindlichkeiten	4.145.552,45	45,19
Rechnungsabgrenzung	2.393.042,92	26,09	Rechnungsabgrenzung	2.393.042,92	26,09
Bilanzsumme	9.173.579,15	100,00		9.173.579,15	100,00

Mittelverwendung (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz bildet die Kapitalverwendung des ZRL ab. Hier sind im Anlagevermögen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Geschäftsstelle sowie die Monitore aus dem ZRL-Monitorprogramm (18 T€) sowie die Beteiligung am NWL (9 T€) bilanziert.

Das Umlaufvermögen des ZRL besteht mit 6.754 T€ fast ausschließlich aus liquiden Mitteln (6.753 T€).

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist.

Das Eigenkapital des ZRL beträgt insgesamt ca. 2.306 T€. Dies setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (1.767 T€), der Ausgleichsrücklage (509 T€) und dem Jahresüberschuss (29 T€).

Die Sonderposten spiegeln die Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZRL wieder, da diese aus Landesmitteln angeschafft wurden und somit kein Eigenkapital darstellen können. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen rätierlich abgebaut. Auf der anderen Seite erhöht er sich bei Neuanschaffungen.

Rückstellungen wurden gebildet für Jahresabschlusskosten (9 T€), Überstunden und ins Folgejahr übertragenen Urlaub (17 T€) sowie für Jubiläumszuwendungen (4 T€). Eine sonstige Rückstellung (283 T€) wurde gebildet für die Beteiligung an den Pensionsansprüchen der von 1999 bis 2015 beim ZRL beschäftigten Beamten.

Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen beim ZRL nicht. Hier sind u. a. Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden (3.428 T€) und sonstige Verbindlichkeiten (709 T€) bilanziert. Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 698 T€ Verbindlichkeiten gegenüber dem NWL, die nach Erstellung des Verwendungsnachweises für 2017 an den NWL zu erstatten sind.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO:

Gem. § 22 GemHVO wird eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 71 T€ in das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Beauftragung des Ingenieurbüros Vössing GmbH, Duisburg zur Vorplanung der Lph 1 und 2 zum barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe Marsberg und Kalthof, der größte Teil der Leistung erst im Jahr 2018 erbracht werden kann und damit erst im Jahr 2018 erfolgswirksam wird.

Das Auftragsvolumen beträgt 72.169,30 € und ist um die erste Rechnung von 1.344,81 € (2017) zu reduzieren. Die Ermächtigungsübertragung umfasst daher einen Betrag von 70.824,49 € (=71 T€).

Der Verwendungsnachweis zur Rückführung der nicht im Jahr 2017 verwendeten Mittel wird um den Betrag der Ermächtigungsübertragung reduziert. Gem. § 22 GemHVO wird die Übertragung im Jahresabschluss des Jahres 2018 im Plan- / Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung gesondert angegeben.

Die Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden resultieren z. T. noch aus dem ZRL-Förderprogramm 2013-2015 (55 T€). Für Modernisierungsmaßnahmen an den Bahnhöfen Neuenrade, Balve und Selm-Beifang wurde der DB Station&Service eine Förderung von insgesamt ca. 2.968 T€ zugesagt. Hier ist mit einem Mittelabfluss erst im Jahre 2019 zu rechnen. Darüber hinaus wurden Zuwendungen im Rahmen des Bahnhofs Hamm sowie für Geseke zugesagt (368 T€).

3.2 Jahresergebnis und dessen Verwendung

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Überschuss in Höhe von 29.043,68 €. Dieser Überschuss besteht ausschließlich aus vom ZRL selbst erwirtschafteten Mitteln, die nicht an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bzw. das Land NRW zurückgezahlt werden müssen.

Der in diesem Jahresabschluss dargestellte Jahresüberschuss in Höhe von 29.043,68 € wird mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

3.3 Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Die Allgemeine Rücklage bleibt unverändert.

Die Ausgleichsrücklage wurde um den Überschuss des Jahres 2016 erhöht.

3.4 Personal

Der Stellenplan 2017 sah 9,25 Stellen vor.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2017 insgesamt 696 T€. Davon sind 536 T€ (77,0 %) Dienstaufwendungen, 42 T€ (6,0 %) Aufwendungen für die Zusatzversorgung der Beschäftigten und 102 T€ (14,6 %) Aufwendungen zur Sozialversicherung/Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte. Darüber hinaus wurden 16 T€ (2,3 %) den Pensionsrückstellungen zugeführt (gem. sog. Heubeck-Gutachten).

3.5 Kennzahlen

Aus dem vom Innenministerium des Landes NRW entwickelten NKF-Kennzahlenset NRW werden für den ZRL einzelne Kennzahlen ermittelt.

Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad beim ZRL beträgt 102,0 % (Vorjahr: 101,2 %).

(Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.)

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 beim ZRL beträgt 25,1 % (Vorjahr: 25,0 %).

(Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.)

Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beim ZRL beträgt 0,5 % (Vorjahr: 4,0 %).

(Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.)

Investitionsquote

Die Investitionsquote beim ZRL beträgt 30,3 % (Vorjahr: 10,1 %).

(Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.)

Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beim ZRL beträgt 9,4 % (Vorjahr: 5,8 %).

(Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.)

Zinslastquote

Die Zinslastquote beim ZRL beträgt 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %).

(Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.)

Analysebereich: Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beim ZRL beträgt 98,1 % (Vorjahr: 74,6 %).

(Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.)

Personalintensität

Die Personalintensität beim ZRL beträgt 45,6 % (Vorjahr: 36,3 %).

(Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.)

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beim ZRL beträgt 1,4 % (*Vorjahr: 4,7 %*).

(Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.)

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote beim ZRL beträgt 28,2 % (*Vorjahr: 33,3 %*).

(Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.)

3.6 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZRL bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken im Bereich des allgemeinen Geldmarktes werden bewusst vermieden. Umlagen der Gebietskörperschaften sind nach wie vor nicht erforderlich.

Die Finanzierung des ZRL erfolgt über öffentliche Mittel im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes NRW. Die erforderlichen Transfermittel zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der ZRL vom NWL.

Im Rahmen dessen Teilraumergebnisrechnung ist satzungsgemäß sichergestellt, dass der bisherige Anteil des ZRL an den gesamten Transfermitteln Westfalens auch nach dem Übergang der Aufgabenträgerschaft auf den NWL erhalten bleibt.

Nach der Übergangsregelung des § 17 ÖPNVG NRW sind die bisherigen Rechte und Pflichten aus den vom ZRL abgeschlossenen Verkehrsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen über die Leistungserbringung mit Ablauf des 31. Dezember 2010 auf den NWL übertragen worden. Der ZRL soll danach aber über die in seinem Bereich erwirtschafteten Überschüsse weiter selbst verfügen dürfen. Überschüsse können für den Teilraum ZRL auch beim NWL erwirtschaftet werden durch die kurzfristige Anlage der nicht unmittelbar zur Finanzierung von Verkehrsleistungen benötigten Finanzmittel. Der NWL stellt sicher, dass die Verzinsung für den entsprechenden Teil der dem ZRL zugeordneten Finanzmittel auch dem Teilraumkonto des ZRL zugeordnet wird. Auf der anderen Seite belasten Aufwendungen des ZRL-Teilraumkontos, die über die Erträge hinausgehen, den ZRL. Der ZRL ist für einen Ausgleich seines Teilraumkontos beim NWL verantwortlich.

3.7 Organe des ZRL

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsverbände. Die Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsgliedes gewählt. Jedes Verbandsglied entsendet fünf Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist

ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. In der konstituierenden Verbandsversammlung am 22.10.2014 wurde Dirk Lönnecke erneut zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Vertreten wird er weiterhin von Herrn Dr. Scholz. Die Verbandsversammlung findet mindestens zweimal jährlich statt.

Die Verbandsversammlung setzte sich in 2017 zusammen aus folgenden Vertretern und ihren Stellvertretern:

Vertreter	Stellvertreter
Märkischer Kreis	
Lüling, Dietmar	Schneider, Tim
Hövel, Heiko	Maywald, Peter
Rothstein, Wolfgang	Camminadi, Bernhard
Heer, Fritz	Heinz, Klaus
Olbrich-Tripp, Elke	Derer, Marion
Hochsauerlandkreis	
Maaß, Jörg	Schlüter, Barbara
Diekmann, Wolfgang	Wittershagen, Michael-Robert
Liesenfeld, Bernd	Wüllner, Johannes
Lingemann, Bernd	Newiger, Peter
Walter, Friedhelm	Virnich, Gert
Kreis Unna	
Hebebrand, Jens	Schmeltzer-Urban, Renate
Steffen, Heinz	Schmülling, Jens
Bremerich, Günter	Niessner, Martin
Schneider, Anke	Schmidt, Stephanie
Leiß, Sabine	Brewedell, Dirk
Kreis Soest	
Lönnecke, Dirk	Franken, Peter
Wutschka, Dr. Jürgen	Schulte-Döinghaus, Susanne
Schnieder, Hubert	Luig, Michael
Fiedler, Dr. Günter	Hense, Alfred
Münzberger, Günter	Reinecke, Wilhelm
Stadt Hamm	
Schulze Böing, Rita	Muhle, Heinz-Martin
Ciszewski, Anita	Schnieders-Pförtzsch, Monika
Raszka, Peter	Steinhaus, Ralf
Scholz, Dr. Georg	Schwipp, Markus
Merschhaus, Reinhard	Weymann, Karsten

Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird an dieser Stelle verwiesen auf die entsprechende Veröffentlichung durch die jeweilige Entsendungskörperschaft der oben genannten Mandatsträger.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf 5 Jahre bzw. bis zu dessen Ausscheiden aus dem Hauptamt. Die Verbandsversammlung wählt aus den Beamten der Verbandsmitglieder die Vertreter. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören, sind jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen. In der Verbandsversammlung am 14.07.2011 wurde der Landrat des Märkischen Kreises, Herr Thomas Gemke, zum Verbandsvorsteher des ZRL gewählt. Mit Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 29.06.2016 wurde er für weitere 5 Jahre im Amt bestätigt. Zu seinen Vertretern wurden Herr Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk (Kreis Unna) am 22.10.2014 und Herr Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen mit Wirkung vom 01.01.2012 am 11.12.2011 gewählt. Herr Dr. Drathen wurde mit Wirkung vom 1.01.2017 am 13.09.2016 für weitere 5 Jahre im Amt bestätigt.

Herr Dr. Wilk scheidet zum 31.12.2017 aus seinem Amt aus. Die Verbandsversammlung des ZRL wird in ihrer ersten Sitzung im Jahr 2018 einen neuen stellvertretenden Verbandsvorsteher wählen.

Der Verbandsvorsteher bedient sich zur Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes einer Geschäftsstelle. Seit dem 24.09.2015 hat die Verbandsversammlung Herrn Thomas Ressel mit Wirkung vom 01.10.2015 zum Geschäftsführer bestellt.